

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter I / 460-15 / Thomas Emmes					Datum 13.11.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	09.12.2008	3	X					

Ausbau von U3-Betreuungsplätzen in der Kindertagesstätte Buchholz

(Beschlussvorschlag)

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport stimmt dem Anbau für zwei Krippengruppen an die Kindertagesstätte Buchholz zu.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Auf Grund der gesetzl. Bestimmungen haben Kinder
 - ab 1.8.2010 mit dem 2. Geburtstag einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz
 - ab 1.8.2013 mit dem 1. Geburtstag einen Anspruch auf einen Kinderkrippenplatz
2. Die Anzahl der Kinder, die den Kindergarten Buchholz (inkl. Oppenhausen) besuchen, beträgt:

Kindergartenjahr	4 Jahrgänge
2008/2009	187
2009/2010	169

Es sind 200 Plätze vorhanden.

3. Die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises hat aus bedarfsplanerischer Sicht mitgeteilt, dass die Aufnahme von zweijährigen Kindern in der Kindertagesstätte Buchholz ohne bauliche Veränderung der Einrichtung nicht ermöglicht werden kann. Die vorliegenden Kinderzahlen und die künftige bauliche Entwicklung im Einzugsbereich des Kindergartenstandortes Buchholz führen dazu, dass die vorhandenen Räumlichkeiten durch einen Anbau für zwei Krippengruppen zur Sicherstellung des Rechtsanspruches für Zweijährige zu erweitern sind (siehe Anlage).
4. Auch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Außenstelle Koblenz, ist der Auffassung, dass in Buchholz mindestens zwei Kinderkrippengruppen einzurichten sind.
5. Das Land wird die bauliche Erweiterung mit einem Zuschuss bis zu 190.000 € fördern. Die Höhe der voraussichtlichen Kreiszuwendung steht noch nicht fest.

Em 13.11
G.
RS 13.11.



Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Ludwigstr. 3-5 | 55469 Simmern

Stadtverwaltung Boppard
Postfach 1661
56140 Boppard

Stadtverwaltung Boppard			
26. Sep. 2008			
I	II	III	

**Kindertagesstättenangelegenheiten;
Ausbau von U3-Betreuungsplätzen in der Kindertagesstätte
Boppard-Buchholz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus bedarfsplanerischer Sicht wird bestätigt, dass die Aufnahme von zweijährigen Kindern in der Kindertagesstätte Buchholz ohne bauliche Veränderung der Einrichtung nicht ermöglicht werden kann.

Die vorliegenden Kinderzahlen und die künftige bauliche Entwicklung im Einzugsbereich des Kindergartenstandortes Buchholz lassen den Schluss zu, dass die vorhandenen Räumlichkeiten durch den Anbau von zwei Krippengruppen zur Sicherstellung des Rechtsanspruches für Zweijährige zu erweitern sind.

Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Vertretern des Trägers, der Einrichtung, des Kreises und des Landes wurde der Erweiterung der vorhandenen Räumlichkeiten, aufgrund eines zu erwartenden, effektiveren Ressourceneinsatzes, Priorität eingeräumt. Die Einrichtung einer autonomen Kinderkrippe würde zu organisatorischen, personellen und finanziellen Nachteilen führen.

Die Sanierung der Kindertagesstätte in Buchholz mit Kreisfördermitteln setzt einen förmlichen Antrag voraus, dem die entsprechenden Planunterlagen und eine Finanzierungsübersicht beizufügen sind.

Ein Antragsformular ist als Anlage beigefügt.

Es wird zugesagt, dass sich ein vorzeitiger Baubeginn nicht förderschädlich auswirkt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann keine verlässliche Aussage darüber getroffen werden, ob die Förderung der Sanierung von Kindertagesstätten mit Kreismitteln auch künftig sichergestellt werden kann. Die diesbezüglichen Entscheidungen der maßgeblichen Kreisgremien im Rahmen der Haushaltsberatungen stehen noch aus.

G:\DATEN\251\KTAG\HAWIG\Ausbau_U3\eingbestatigung-buchholz-vorzBau.doc

Fachbereich
Familienförderung und Sport
Ludwigstr. 3-5
55469 Simmern
Telefon: 06761/82-0
Fax: 06761/82-111
E-Mail: rhk@rheinhunsrueck.de
24. September 2008

Auskunft Herr Hawig
Durchwahl 82-501
Fax 82-9501
Zimmer 1.38
winni.hawig@rheinhunsrueck.de
Unser Zeichen 25 1 460-32

Ihre Nachricht vom 15.09.2008
Ihr Zeichen I-460-15

Bankverbindung
KSK Rhein-Hunsrück
Kto.-Nr. 10 003 531
BLZ 560 517 90
IBAN DE04 5605 1790 0010 0035 31
SWIFT-BIC MALADE51SIM

Öffnungszeiten
Fachbereich
Familienförderung und Sport
Mo-Do 8-12 Uhr
14-16 Uhr
Fr 8-12 Uhr

Info-Center
Mo-Mi 7-17 Uhr
Do 7-18:30 Uhr
Fr 7-14 Uhr



Ob und in welcher Form die aktuellen Förderrichtlinien des Kreises zu den Bau-, Sanierungs- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten aufgrund der im Entwurf vorliegenden Verwaltungsvorschrift zum Kinderbetreuungsausbau anzupassen sind, obliegt ebenfalls und ausschließlich den maßgeblichen Entscheidungsträgern unseres Hauses.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(W. Hawig)